Bekanntmachung der Gemeinde Diemelsee

Offenlage des Entwurfs der Kommunalen Wärmeplanung

-vereinfachtes Verfahren-

Gemäß § 13 Abs. 4 Wärmeplanungsgesetz (WPG) in Verbindung mit § 22 WPG und § 2 der Verordnung zur kommunalen Wärmeplanung für das Land Hessen (WPVO) wird der Entwurf der kommunalen Wärmeplanung der Gemeinde Diemelsee im Zeitraum vom 13.11.2026 bis 15.12.2026 offengelegt.

Aufgrund der Anwendung des vereinfachten und verkürzten Verfahrens wird nach § 13 Abs. 4 WPG und § 2 Abs. 2 WPVO

- jedem Betreiber eines Energieversorgungsnetzes, das sich innerhalb des beplanten Gebiets befindet,
- jedem Betreiber eines Wärmenetzes, das sich innerhalb des beplanten Gebiets befindet oder daran angrenzt,
- jeder natürlichen oder juristischen Person, die als zukünftiger Betreiber eines Energieversorgungsnetzes oder eines Wärmenetzes innerhalb des beplanten Gebiets absehbar in Betracht kommt,

die Einsichtnahme der Steckbriefe für mindestens 30 Tage ermöglicht. Innerhalb dieser Frist (13.11.2026 bis 15.12.2026) können Stellungnahmen schriftlich per Mail an gemeinde@diemelsee.de abgegeben werden.

Diemelsee, 10.11.2026

Volker Becker, Bürgermeister

GEMEINDE DIEMELSEE 4